

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1891

37 (12.9.1891)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbebehörde und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

24. Band. Nr. 37.

Karlsruhe.

12. September 1891.

Inhalt: S. 457 bis 468. Bestimmungen über die Anmeldung von Gebrauchsmustern. — Bekanntmachungen der Anmeldestelle für Gebrauchsmuster. — Versammlung der Vertreter deutscher Gewerbevereine. — Gerichtliche Entscheidungen (Zurücknahme eines Patentes). — Dichtungsring aus Kupfer mit Asbesteinlage. — Die elektrotechnische Fabrikation in Berlin. — Feuerfesterer Wandverputz. — Imitation von Nußbaumholz. — Unsere Musterzeichnung. — Internationaler Elektrotechniker-Kongreß Frankfurt a. M. 1891. Internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien 1892. — Anzeigen.

Bestimmungen über die Anmeldung von Gebrauchsmustern.

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 290)*) werden nach einer Mittheilung des Deutschen Reichsanzeigers die folgenden Bestimmungen über die Anmeldung von Gebrauchsmustern erlassen:

§ 1. Die Anmeldung muß enthalten:

- a. den Antrag, daß das Modell in die Rolle für Gebrauchsmuster eingetragen werde;
- b. die Bezeichnung, unter welcher das Modell eingetragen werden soll;
- c. die Angabe, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll. Erachtet der Anmelder eine besondere Beschreibung für erforderlich, so ist dieselbe in einer Anlage beizufügen;
- d. die Erklärung, daß die gesetzliche Gebühr von 15 M. an die Kasse des Patentamts — Berlin N.W., Luisenstraße 33/34 — eingezahlt sei oder gleichzeitig mit der Anmeldung eingehen werde;
- e. die Angabe des Namens, der Berufsstellung und des Wohnortes des Anmelders, sofern die Anmeldung durch einen Vertreter erfolgt;
- f. die Aufführung der Anlagen der Anmeldung unter Angabe ihrer Nummer und ihres Inhalts;

*) Vergl. Bad. Gew.-Ztg. Nr. 32.

g. die Unterschrift des Anmelders oder seines Vertreters mit Angabe der Berufsstellung und des Wohnortes. Bei dem Wohnorte des Anmelders und des Vertreters ist erforderlichen Falls Straße und Hausnummer anzugeben.

§ 2. Der Anmeldung ist eine Abbildung oder Nachbildung des Modells beizufügen. Für die Abbildung ist Kartonpapier oder Zeichenleinwand zu benutzen.

Die Abbildung auf Kartonpapier (Photographie, Handzeichnung in schwarzen oder bunten Linien, Umdruck oder dergleichen) darf die Größe von 33 zu 21 cm nicht überschreiten. Die Abbildung auf Zeichenleinwand darf nicht höher als 33 cm sein. Die Nachbildung muß sauber und dauerhaft ausgeführt sein; sie darf in Höhe, Breite und Tiefe 50 cm nicht überschreiten.

§ 3. Die Anlagen einschließlich der Abbildungen müssen die Bezeichnung des Modells (§ 1b), den Namen und Wohnort des Anmelders und das Datum des Gesuches tragen. Dieselben Angaben müssen auf oder an den Nachbildungen in dauerhafter Weise angebracht sein.

§ 4. Zu allen Schriftstücken sind ganze Bogen in der Größe von 33 zu 21 cm zu verwenden. Die Schriftstücke müssen leserlich geschrieben oder gedruckt sein.

§ 5. Für jede Anmeldung ist eine besondere Eingabe erforderlich.

§ 6. Für abschriftliche Mittheilung von Eintragungen in die Gebrauchsmusterrolle sind, und zwar für jeden Auszug, 50 Pf. zu zahlen.

Bekanntmachungen der Anmeldestelle für Gebrauchsmuster.

Von dem Kaiserlichen Patentamt wird vom nächsten Monat ab unter der Bezeichnung „Mittheilungen aus dem Kaiserlichen Patentamt, Anmeldestelle für Gebrauchsmuster“, ein Blatt herausgegeben werden, in welchem die amtlichen Bekanntmachungen des Patentamts, Anmeldestelle für Gebrauchsmuster, insbesondere die gemäß §§ 3 und 8 des Gesetzes betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 290) im Reichsanzeiger erfolgenden Bekanntmachungen über die Eintragung und Löschung von Gebrauchsmustern in der Musterrolle zum Abdrucke gelangen.

In Aussicht genommen ist ferner, in einem nicht amtlichen Theile wichtigere Vorgänge auf dem Gebiete des Gebrauchsmuster-Wesens und Entscheidungen der Anmeldestelle und der Gerichte, welche von allgemeinem Interesse sind, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. (Deutsch. Reichsanz.)

Versammlung der Vertreter deutscher Gewerbevereine.

Im HansaSaal des Rathhauses zu Köln versammelten sich am 6. Sept. die Vertreter jener Gewerbevereine, welche einer Einladung des Kölner Gewerbevereins, die Gründung eines Verbandes deutscher Gewerbevereine zu berathen, Folge geleistet hatten. Der zweite Vorsitzende des Kölner Vereins, Fabrikant Berghausen, hieß die Erschienenen herzlich willkommen im sagenumwobenen alten Köln, das durch weise Fürsorge der städtischen Behörde in frischer Jugendkraft neu erblühe, willkommen zu hochwichtiger ernster Arbeit, der das allerbeste Gelingen zu wünschen sei.

Nach einer Begrüßung der Versammlung durch Oberbürgermeister Becker erstattete Berghausen eingehenden Bericht über den zu gründenden Verband, dem wir Folgendes entnehmen: Als der bekannte Aufruf im Juli d. J. zur Gründung eines Verbandes deutscher Gewerbevereine versandt werden sollte, war nirgends ein Verzeichniß dieser Vereine aufzutreiben. Man kam zu dem Auskunftsmittel, an alle deutschen Städte bis zu 5000 Einwohner sich zu wenden. Es gingen durch die Post 760 Aufrufe in die Welt, von denen 254 als unbestellbar zurückkamen. In der Folge sind dann die Drucksachen fortlaufend an 506 Adressen versandt worden. Während Ingenieure, Architekten, Kunstgewerbevereine und Innungen schon lange in großen Verbänden gemeinsam arbeiteten, stehen die Gewerbevereine beiseite. Und doch herrscht kein Zweifel, daß gerade die Gewerbevereine, welche nicht im Dienste von Sonderbestrebungen stehen, dazu berufen sind, den Wohlstand im Lande zu heben und die Zufriedenheit und Bildung der arbeitenden Bevölkerung zu fördern. Schon sind Aufgaben aufgetaucht, deren vortheilhafte Lösung nur einem großen Verbande möglich ist, so die Frage der Gewerbekammern und Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens. Nach der Denkschrift des Ministers für Handel und Gewerbe in Preußen vom April d. J. will die Staatsregierung auch wesentlich größere Mittel bereitstellen als bisher, um das technische und gewerbliche Unterrichtswesen in erforderlicher Weise zu heben. Da wäre es sehr an der Zeit, wenn ein großer Verband seine Wünsche und Bedürfnisse geltend machen könnte. Von den großen Gruppen im Erwerbsleben, Handel, Landwirthschaft, Industrie und Kleingewerbe fehlt letzterem allein der große Zusammenschluß und jede Vertretung seiner Gesamtinteressen. Im Volkswirthschaftsrath fehlt das Gewerbe. Hier Wandel zu schaffen, dazu kamen Zustimmungen aus allen Gauen des weiten Reiches, allerdings auch einige Einwendungen. Unglücklich trifft es sich, daß die bayrischen und württembergischen Landesverbände ihre Verbandstage gerade in diesen Tagen haben, zu Bamberg und Bietigheim. Nichtsdestoweniger sind die württembergischen Vereine, Stuttgart an der Spitze, durch den Vorstand der Wanderversammlung hier vertreten. Der

Leiter des bayrischen Landesverbandes, Herr v. Kramer in Nürnberg, theilte mit, daß in Bamberg der deutsche Verband zur Berathung gelangen würde. Abgeordnete deutscher Gewerbevereine sind 37 eingetroffen, welche 294 Gewerbevereine vertreten. Außerdem haben 6 Vereine ihren Beitritt zum Verband erklärt, jedoch ohne einen Vertreter zu entsenden, und 26 Vereine haben ihren Beitritt in Aussicht gestellt.

Zum Vorstand der Berathungen wurden die Vertreter des Kölner Vereins durch Zuzuf gewählt. Es sind dies die Herren Fabrikant Berghausen, Direktor Romberg, Ingenieur Franzen, Kaufmann Hampsohn, Bauschreinermeister Haverländer, Maschinenfabrikant Rings, W. Walter und Walsch. Vorsitzender Berghausen-Köln berief noch in den Vorstand die Herren Professor Heinzerling-Aachen; Schwindt, Vorstand des Landesauschusses badischer Gewerbevereine; Spatz, Direktor des pfälzischen Gewerbe-museums; Professor Weiswanger, Vorstand der württembergischen Gewerbevereine; Brüggemann-Dortmund; Poppe, Vorstandsmitglied des Verbandes sächsischer Gewerbevereine. Zur Vorberathung des Entwurfs der Satzungen wurde ein Sonderauschuß gewählt, der zusammengesetzt ist aus allen vorgenannten, den Vorstand bildenden Vertretern und den Herren Professor Köhler-Hannover, Herbst-Strasbourg, Laus für Nassau, Grothe für Thüringen und Koch für Mecklenburg.

In der ersten Hauptversammlung im Hansa-saal des Rathhauses wurde zunächst in eine allgemeine Besprechung des zu gründenden Verbandes eingetreten. Geheimrath Sonne-Darmstadt berichtete über die Lage der Gewerbevereine in Hessen. Die Stellung des Landes-Gewerbevereins für Hessen ist eine ganz eigenartige. Er ist von Seiten der Regierung anerkannt und in den Staatsorganismus eingeführt. Unser Verein ist das Organ, durch welches die Regierung über gewerbliche Angelegenheiten sich Bericht erstatten läßt. Wir erhalten vom Staate jährlich 150 000 M. und verfügen weiter über 20 000 M. eigene Einnahmen. Die Ständeversammlung hat jetzt ein Grundstück gekauft und in einigen Jahren sitzen wir in einem vom Lande erbauten guten Hause. Die Gelder werden bis zu drei Vierteln für die Gewerbevereins-Schulen verwandt. Aber es fehlt auch in Hessen noch an manchen Ecken und Enden. Wir begrüßen es deshalb mit großer Freude, wenn wir Meinungen mit andern austauschen und als treue Mitglieder einem deutschen Verbands angehören können. Aber unser Auschuß glaubt empfehlen zu müssen, den deutschen Verband auf bestehenden und noch zu gründenden Verbänden aufzubauen bezw. auf einzelnen Vereinen, die infolge der Größe der Städte schon in sich abgerundet sind. Der Auschuß des hessischen Landes-Gewerbevereins hat sich mit dem vorliegenden Satzungs-entwurf noch nicht befaßt. Ich gebe deshalb nur meine persönliche Ansicht

kund, und nicht als Abgeordneter. An eine Auflösung unseres Landes-Gewerbevereins denkt bei uns begreiflicherweise niemand.

Poppe-Zittau, Vertreter des sächsischen Verbandes, trat entschieden für Bildung von Landesverbänden ein. In einem Reiche, wie es die Staatskunst des Fürsten Bismarck geschaffen, ist der Staat zwar geeinigt, aber jeder Stamm, jedes Land hat seine Eigenart, seine besonderen Bedürfnisse behalten. Die Bedürfnisse von Industrie, Handwerk und Kleingewerbe gehen oft diametral auseinander. Von den Zielen, die der Gesamtverband verfolgen soll, ist noch keines im einzelnen besprochen worden. Von den Kölner gewerblichen Schulen haben wir gesehen, welche Fürsorge sie für die Lehrlinge hegen. Die Stadt Köln kann stolz darauf sein. In dieser Vollkommenheit steht sie gewiß einzig in Deutschland da. In den kleinen Städten ist eine solche Fürsorge auch nöthig. Um die ethischen Aufgaben, welches die wichtigsten sind, und auch die praktischen zu lösen, ist ein Zusammenschließen der Gewerbevereine zu Verbänden unter Gesamtleitung eines Gesamtverbandes nöthig. Das ist die Meinung des sächsischen Verbandes.

Grothe-Nordhausen, Vertreter des thüringischen Verbandes, begrüßt einen Gesamtverband freudig und stellt den Beitritt der Thüringer Vereine in Aussicht.

Aulbach-Mannheim schildert die Verhältnisse in Baden und fordert die Einrichtung von obligatorischen Gewerbekammern.

Berghausen-Köln bemerkt, daß gerade das Studium der gewerblichen Verhältnisse und die Arbeiten des Kölner Vereins, Errichtung von Gewerbekammern anzustreben, dazu geführt habe, die Aufgaben durch einen großen Verband zu lösen.

An der weiteren Besprechung beteiligten sich noch Lauz-Wiesbaden, Hampohn-Köln, Thoma-Freiberg und die Vertreter der badischen und weimarischen Landesverbände. Schließlich wurde folgender von Romberg-Köln gestellter Antrag einstimmig angenommen: „die Versammlung erkennt an, daß die Gründung eines Verbandes deutscher Gewerbevereine im Interesse des ganzen deutschen Gewerbestandes liegt und beschließt, in die Berathung der Satzungen einzutreten.“ Damit ist der Verband deutscher Gewerbevereine in's Leben gerufen.

Aus den Satzungen, soweit sie in der ersten Hauptversammlung angenommen wurden, sei Folgendes hervorgehoben: Der Verband bezweckt festes Zusammenwirken der deutschen Gewerbevereine zu gegenseitiger Förderung der denselben zukommenden Aufgaben und zur Vertretung gemeinsamer Interessen. Die Erreichung dieser Zwecke wird angestrebt durch die Versammlungen und Verhandlungen des Gesamtverbandes und der Zweig-

vereine; durch gemeinsame Stellungnahme zu wichtigen wirtschaftlichen Fragen, soweit solche den gesamten Gewerbestand berühren; durch Stellung von Preisaufgaben; durch sonstige Maßnahmen, welche den Verbandszwecken förderlich sind. Die Mitgliedschaft können erwerben: a. alle deutschen Gewerbevereine und Vereine, welche gleiche Ziele verfolgen; b. solche unbescholtene Personen, welche an Orten wohnen, wo keine Gewerbevereine bestehen und, wenn auch keinem Gewerbeverein angehörend, geeignet erscheinen, den Verband und seine Zwecke zu fördern. Größeren Bezirks- bzw. Gauverbänden, welche in einzelne Ortsvereine zerfallen, bleibt es überlassen, ob sie als solche oder in ihren einzelnen Gliedern beitreten wollen. Die Angelegenheiten des Verbandes besorgen der Vorstand, der Vorstandsrath und die Hauptversammlung. (Kölnische Zeitung.)

Gerichtliche Entscheidungen.

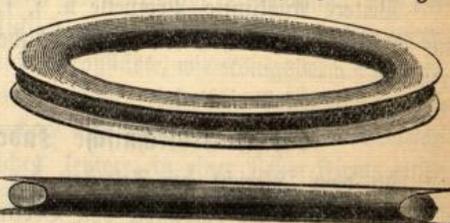
(Zurücknahme eines Patentes.) Der § 11 Abs. 1 des Reichs-Patentgesetzes besagt (auch in seiner neuen Fassung vom 7. April 1891, vergl. Nr. 31 unseres Blattes), daß ein Patent nach Ablauf von 3 Jahren zurückgenommen werden kann, wenn der Patentinhaber es unterläßt, im Inlande die Erfindung in angemessenem Umfang zur Ausführung zu bringen, oder doch alles zu thun, was erforderlich ist, um diese Ausführung zu sichern. Das Reichsgericht hat nun in einer jüngsten Entscheidung dargelegt, daß nicht etwa das fehlende Bedürfnis des patentirten Gegenstandes und die damit bedingte zu geringe Nachfrage nach demselben ohne weiteres als entschuldigend dafür zu berücksichtigen sei, daß die erforderliche umfangreiche Ausführung des Gegenstandes als nicht lohnend unterlassen worden ist. Die Ausführung des Reichsgerichts geht dahin, daß der Patentinhaber ernstliche Anstrengungen machen soll, eine Aufnahme des Gegenstandes der Erfindung seitens des Verkehrs und damit einen Bedarf hervorzurufen, und dazu gehört der Regel nach vor Allem, daß er den Gegenstand der Erfindung überhaupt zur Ausführung bringt, und zwar, da für das inländische Patent nur das Inland in Betracht kommt, im Inlande. Keinenfalls ist zuzugeben, daß der Patentinhaber mit der Ausführung so lange warten kann, bis er die sichere Aussicht hat, daß sich die Aufwendungen für die Ausführung auch ohne weiteres durch entsprechenden Absatz bezahlt machen. Erfindungen werden häufig längere Zeit brauchen, um gegenüber bisher benutzten Einrichtungen und eingewurzelten Gewohnheiten sich Bahn zu brechen. Bei dem Maße des Umfangs, in welchem die Ausführung stattzufinden hat, wird hierauf Rücksicht zu nehmen sein, übrigens auch nicht, ohne daß in Betracht zu ziehen wäre, ob der Patentinhaber auch die genügenden Anstrengungen gemacht hat, um der Erfindung Eingang zu verschaffen. Soll es aber ent-

schuldbar sein, daß die Ausführung völlig unterlassen wird, so bedarf es der Darlegung besonderer Hindernisse, die sich als nicht überwindbar herausgestellt haben und auf absehbare Zeit die Aussicht auf einen irgendwie nennenswerthen Absatz ausschließen.

Dichtungsring aus Kupfer mit Asbesteinlage.

Unter den zahlreichen für Dichtungszwecke in den Handel kommenden Materialien bietet die Wahl einer wirklich brauchbaren Flanschenpackung zuweilen selbst für den Techniker Schwierigkeiten, denn verschiedene Zwecke erfordern verschiedenartige Eigenschaften und Beschaffenheit des Dichtungskörpers.

Wo es sich um Erzielung einer besonders dauerhaften und absolut zuverlässigen Dichtung handelt, werden nach den aus der Praxis vorliegenden Erfahrungen Lechler's Patent-Dichtungsringe die besten Dienste leisten. Dieselben bilden eine praktische Vereinigung von Kupfer und Asbest, welche derart verbunden sind, daß der Asbest in eine Rille aus dünnem, sehr dehnbarem Kupferblech eingelegt ist, welche sich nach außen öffnet (s. die Abb.). Bei der Verwendung preßt sich der Ring nach außen gleichfalls zusammen. — Auf Wunsch werden die Ringe auch ganz geschlossen geliefert, wobei also die Einlage von vornherein rings vom Kupfer umhüllt ist.



Der gegen Feuchtigkeit empfindliche Asbest ist in beiden Fällen vor den Einflüssen von Dampf, Wasser 2c. vollkommen geschützt. Das Kupfer preßt sich vermöge der elastischen Zwischenlagen an die Flanschen sehr dicht an und es ergibt sich eine ebenso zuverlässige als dauerhafte Verbindung, welche niemals herausgeblasen werden kann.

Lechler's Patent-Dichtungsringe erfreuen sich in allen Kreisen der mit Dampf arbeitenden Industrie großer Beliebtheit und beständig wachsenden Absatzes, und kommen dieselben auch bei Bergwerken und der Dampfschiffahrt in immer ausgehnterem Maße zur Verwendung, was wohl als der stichhaltigste Beweis für deren Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit angesehen werden darf, da diese Eigenschaften für die genannten Zweige in erster Linie von Wichtigkeit sind. Aus der Reihe von Dampfern, welche mit diesem Material ausgerüstet wurden, werden z. B. die in der jüngsten Zeit neugebauten Schiffe „Fürst Bismarck“ und „Augusta Viktoria“ genannt. Auch die kaiserliche Marine zählt zu den regelmäßigen Abnehmern von Lechler's Dichtungsringen.

Eine Sammlung schriftlicher Belege über die mit den beschriebenen Dichtungsringen gemachten Erfahrungen sprechen sich durchgehend in günstigem Sinne über das neue Dichtungsverfahren aus. Wir können uns hier auf das Urtheil eines Ingenieurs einer großen amerikanischen Petroleum-Kompagnie beschränken, welcher sich gelegentlich der Ertheilung eines namhaften Auftrags auf dieses Material (zur Verdichtung an einer Röhrenleitung von 36 000 Meter Länge) über das Ergebnis von Versuchen mit den erhaltenen Mustern dahin äußerte, daß die offenen Ringe bei einem inneren Druck von 200 Atmosphären vollständig dicht gehalten haben und dabei den Vorzug besitzen, daß sie sich bei etwaiger Herausnahme in Folge ihrer eigenen Elastizität wieder etwas öffnen, somit befähigt sind, die bei einer Röhrenleitung durch Temperaturdifferenzen entstehenden Längenunterschiede auszugleichen.

Weitere Auskünfte, Prospekte u. s. f. über den Dichtungsring werden auf Wunsch von Seiten des Patentinhabers, Paul Lechler in Stuttgart, ertheilt.

Die elektrotechnische Fabrikation in Berlin.

In dem „Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin über den Handel und die Industrie von Berlin im Jahre 1890“ theilt Geheimregierungsath Werner Siemens über den Stand der elektrotechnischen Fabrikation in Berlin das Folgende mit.

Das Jahr 1890 ist als ein sehr günstiges für die Berliner Elektrotechnik zu bezeichnen. Die bestehenden Werkstätten hatten nicht nur reichliche Beschäftigung, sondern sahen sich großentheils veranlaßt, ihre Leistungsfähigkeit durch Neuanlagen wesentlich zu vergrößern. Es ergibt sich dies schon aus der Zahl der Arbeiter elektrotechnischer Firmen, welche in den Jahren 1889 und 1890 bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik angemeldet waren. Es waren dies im Jahre 1889 im Mittel 4 500, im Jahre 1890 ca. 6 000 Personen. Diese Zahlen werden aber die Wirklichkeit lange nicht erreichen, da gegenwärtig elektrotechnische Arbeiten in vielen Werkstätten vorgenommen werden, welche anderen Berufsgenossenschaften angehören. — Seit elektrotechnische Kenntnisse auf den polytechnischen Schulen gelehrt werden, sind sie mehr und mehr Gemeingut der ganzen Technik geworden und alle Zweige derselben suchen sie für ihre Zwecke zu verwerthen. Die natürliche Folge dieser Ausbreitung der Verwendung elektrotechnischer Einrichtungen ist aber auch die Ausbreitung der Herstellung derselben. Während vor Erfindung der Dynamomaschine, welche erst die billige Erzeugung starker elektrischer Ströme ermöglicht hat, nur schwache elektrische Ströme zur Verwendung kamen, die vermittelt zarter Mechanismen

die große, kaum meßbare Schnelligkeit der Fortpflanzung der Elektrizität zum Telegraphiren, Signalisiren, Dirigiren 2c. nutzbar machten, die Anfertigung der elektrischen Apparate und Einrichtungen auf die Werkstätten der Feinmechanik beschränkt war, sind gegenwärtig nur große mechanische Werkstätten mit den schwersten Arbeitsmaschinen im Stande, die zur Verwendung kommenden Dynamomaschinen zu bauen, welche 1000pferdige Dampfmaschinen zu ihrem Betriebe bedürfen. Der Bau der Dynamomaschine ist daher von der Klein- zur Großmechanik übergegangen und bildet gegenwärtig einen Zweig des Großmaschinenbaues, der seinerseits durch die hohen Anforderungen, die der Elektrotechniker an die Güte der die Dynamomaschinen treibenden Dampf- und Gasmaschinen stellen muß, eine mächtige Anregung zu besseren Leistungen erhalten hat.

Im Jahre 1890 hat namentlich die elektrische Beleuchtung sich entwickelt. Berlin selbst ist augenblicklich wohl die elektrisch best beleuchtete Stadt Europas. Auch andere deutsche Großstädte, wie Königsberg, Breslau, Hannover, Kassel 2c. haben in diesem Jahre elektrische Beleuchtung durch Centralstationen erhalten. Viele andere schwanken noch zwischen dem Gleich- und dem Wechselstromsysteme, welches letztere in einer Pester Firma einen eifrigen Vertreter gefunden hat. Weniger befriedigend war im verfloßenen Jahre die Entwicklung der elektrischen Kraftübertragung und der elektrochemischen Industriezweige. Dagegen hat sich die Anwendung der Akkumulatoren außerordentlich vergrößert, da man mit der Dauerhaftigkeit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit dieser Apparate jetzt zufrieden ist. Mit der allgemeineren Verwendung der Akkumulatoren werden der Elektrizität neue wichtige Gebiete der technischen Anwendung eröffnet.

Eine außerordentlich erfreuliche Fortentwicklung haben Telegraphie und Telephonie im Jahre 1890 erfahren. Berlin hat jetzt wohl das größte Telephonnetz der Welt. Es hatte am Schlusse des Jahres 15 000 Anschlüsse und direkte Telephonverbindung mit vielen entfernten Städten Deutschlands, wie Hamburg, Hannover, Dresden 2c. Der in Berlin immer fühlbarer werdenden Schwierigkeit der Anbringung und Erhaltung der gewaltigen Mengen von Leitungsdrähten begegnete die Telegraphenverwaltung erfolgreich durch Anlage eines Systems unterirdischer Leitungen.

Diesem erfreulichen Bilde erfolgreichen Fortschrittes muß leider der völlige Stillstand in der Entwicklung der elektrischen Bahnen gegenübergestellt werden. Während elektrische Hochbahnen in Amerika, elektrische Tunnelbahnen in London, elektrische Straßenbahnen mit unterirdischer Leitung in Pest im besten Betriebe sind, hat sich Berlin, die Geburtsstätte der elektrischen Bahnen, und mit ihm das ganze deutsche Reich, noch nicht über die ersten Versuchsbahnen der Firma Siemens & Halske bei Lichter-

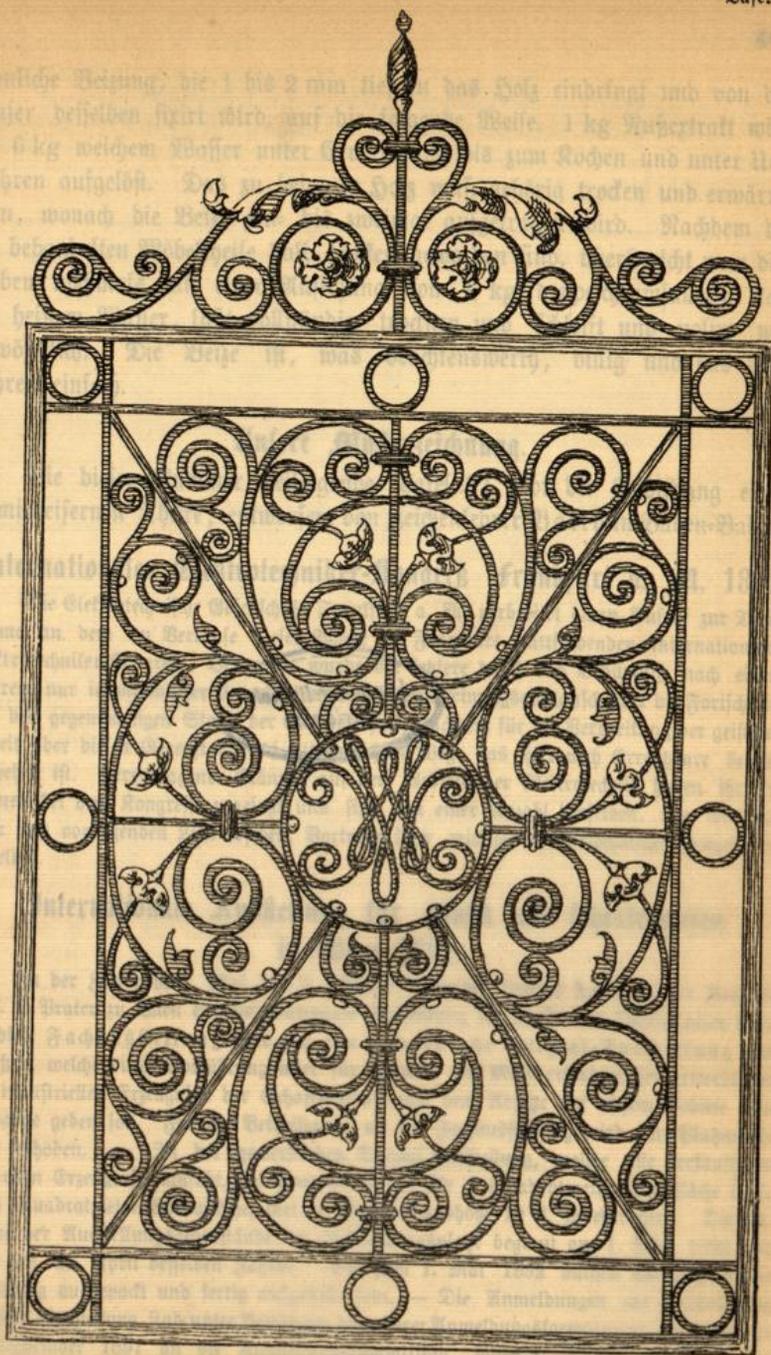
felbe und Frankfurt a. M. hinaufgeschwungen. Es wirken hier die echt deutsche Bedenklichkeit der Behörden gegen die Einführung von einschneidenden Neuerungen und der Mangel an Unternehmungsgeist seitens des Publikums zusammen. Während es für den Amerikaner Ehrensache ist, immer an der Spitze des Fortschrittes zu bleiben, wartet der Deutsche lieber ab, bis der Nachbar die Neuerung angewendet hat und sicher kein Risiko damit verbunden ist. Leider geht mit dem Abwarten aber häufig auch die günstige Gelegenheit vorüber! In schnell heranwachsenden Städten sollten die der künftigen Entwicklung entsprechenden Kommunikationseinrichtungen schon frühzeitig vorgesehen werden, damit sie gleichmäßig und systematisch mit dem eintretenden Bedürfnis vorschreiten können.

Feuersicherer Wandverputz.

* Nach einer Mittheilung von „Stahl und Eisen“ bringt man in Nordamerika an Stelle des Lattens und Verrohrens für den Verputz der Decken oder Wände vielfach ein neues Verfahren zur Anwendung, welches der erstgenannten Bauweise gegenüber im Hinblick auf seine Feuersicherheit Beachtung verdient. Es werden zu dem Zwecke in Blechtafeln nahe nebeneinanderliegende viereckige Löcher von etwa 2 cm Kantenlänge ausgeschlagen, so daß die so gebildeten Grate alle nach einer Seite der Tafeln emporstehen und denselben die rauhe Oberfläche eines Reibeisens verleihen. Die Bleche werden sodann auf die zu verputzende Holzwand aufgenagelt, die rauhe Fläche nach außen. Auf diese letztere wird der Verputz in gewöhnlicher Weise aufgetragen; derselbe haftet leicht, auch ist der Verbrauch davon ein geringerer, als bei dem gewöhnlichen Verputz.

Imitation von Nußbaumholz.

Die immer mehr zunehmende Vertheuerung edler Hölzer, namentlich der sog. Mobelhölzer, zwingt den Fachmann, vielfach zu Imitationen seine Zuflucht zu nehmen; namentlich werden Möbel aus Erlen-, Birken- und Rothbuchenholz, neuerdings auch vielfach solche aus Kiefernholz nußbaumartig gefärbt und polirt. Das Verfahren besteht bekanntlich darin, daß man die betreffenden Möbeltheile, nachdem dieselben vollständig ausgearbeitet, abgeputzt und auf gewöhnliche Weise geschliffen sind, mit einer Beize behandelt, wobei man nun wieder auf verschiedene Weise vorgehen kann. Nach einer Besprechung der diesbezüglichen Vorkehrungen kommt die „Allg. Tischler-Zeitung“ zu dem Schlusse, daß keines der gewöhnlichen Verfahren den Anforderungen vollständig zu entsprechen vermag, weder im Hinblick auf die Einfachheit des Arbeitsverfahrens noch auf die dadurch erzielte Wirkung. — Man erhält eine dem amerikanischen Nußbaumholz täuschend



Schmiedeiserne Thür.

Entworfen von Zeichenlehrer Barth in Baden-Baden.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung Nr. 37.
Jahrgang 1891.

ähnliche Beizung, die 1 bis 2 mm tief in das Holz eindringt und von der Faser desselben fixirt wird, auf die folgende Weise. 1 kg Rußextrakt wird in 6 kg weichem Wasser unter Erwärmung bis zum Kochen und unter Umrühren aufgelöst. Das zu beizende Holz muß gehörig trocken und erwärmt sein, wonach die Beize ein- bis zweimal aufgetragen wird. Nachdem die so behandelten Möbeltheile halb trocken geworden sind, überstreicht man dieselben nochmals mit einer Auflösung von 1 kg doppelchromsaurem Kali in heißem Wasser, läßt vollständig trocknen und schleift und polirt wie gewöhnlich. Die Beize ist, was beachtenswerth, billig und das Verfahren einfach.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 37 gibt die Abbildung einer schmiedeisernen Thüre; entworfen von Zeichenlehrer Barth in Baden-Baden.

Internationaler Elektrotechniker-Kongreß Frankfurt a. M. 1891.

Die Elektrotechnische Gesellschaft Frankfurt a. M. verbreitet einen Aufruf zur Theilnahme an dem in Verlaufe dieser Woche in Frankfurt stattfindenden internationalen Elektrotechniker-Kongreß. Veranlaßt wurde der letztere durch das Bedürfniß nach einem regeren, nur in mündlicher Unterhaltung möglichen Meinungsaustausch über die Fortschritte und den gegenwärtigen Stand der Elektrotechnik, nachdem für die Verbreitung der geistigen Arbeit über diesen Gegenstand auf litterarischem Wege das hierdurch Erreichbare bereits geschehen ist. Hervorragende Männer auf dem Gebiete der Elektrotechnik haben ihr Erscheinen bei dem Kongresse zugesagt und sind von einer Anzahl derselben, wie wir aus einer uns vorliegenden Liste ersehen, Vorträge über wichtige elektrotechnische Fragen angemeldet.

Internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien 1892.

In der Zeit vom 7. Mai bis 9. Oktober folgenden Jahres findet in der Rotunde im k. k. Prater zu Wien eine internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen statt. An diese Fachausstellung wird sich eine gewerbliche Spezial-Ausstellung anschließen, welche durch Vorführung aller für Theater und Musik erforderlichen gewerblichen und industriellen Erzeugnisse der Schaffenskraft und dem Absätze auf diesem Gebiete neue Ansporne geben soll. Für die Betheiligung an der Fachausstellung wird eine Platzmiethe nicht erhoben. — In der gewerblichen Spezial-Ausstellung, welche alle verkäuflichen modernen Erzeugnisse umfaßt, hat jeder Aussteller für 1 Quadratmeter Wandfläche 5 fl., für 1 Quadratmeter Bodenfläche, incl. 1 Meter Wandhöhe 10 fl. zu entrichten. Die Annahme der Ausstellungsgegenstände am Ausstellungsplatze beginnt am 1. März 1892 und endet am 21. April desselben Jahres. Bis zum 1. Mai 1892 müssen alle Gegenstände vollständig ausgepackt und fertig aufgestellt sein. — Die Anmeldungen zur Betheiligung an dieser Ausstellung sind unter Benützung besonderer Anmeldeformularien bis längstens 15. November 1891 an die Ausstellungskommission, Wien I., Eschenbachgasse 11, zu richten; später einlaufende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Anmeldebogen und Programme liegen auf dem Bureau der großh. Landes-Gewerbehalle auf.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung mehrerer Stellwerksbuden auf hiesigem Rangirbahnhofo sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.

Die Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

	Bezeichnung	Bude	Bude VI	Bude VII	Summa
		V u. Va.			
1	Grd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten ca.	1 680 M.	740 M.	3 700 M.	6 120 M.
2	Zimmer u. Schreinerarbeiten "	600 "	310 "	560 "	1 470 "
3	Glaserarbeiten "	304 "	87 "	200 "	591 "
4	Schlosserarbeiten "	55 "	— "	30 "	85 "
5	Blechnerarbeiten "	140 "	103 "	154 "	397 "
6	Anstreicherarbeiten "	124 "	65 "	127 "	316 "
		2 903 M.	1 305 M.	4 771 M.	8 979 M.

Kostenanschläge, in welche von den Submittenten die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.

Die Angebote sind längstens bis zu der am **19. September d. J., Vormittags 10 Uhr**, stattfindenden Verdingungstagfahrt einzureichen. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 14 Tagen vorbehalten.

Mannheim, 9. September 1891.

[204]

Bahnbau-Inspektor.

Lieferung von Faschinendraht.

Der für die Flußbauten in Baden 1892 erforderliche Faschinendraht, 16 550 kg, soll öffentlich vergeben werden. Maßgebend für die Verdingung ist die Verordnung vom 2. Juni 1890 (Ges. u. Verordnungsblatt Nr. XXIII); Zuschlagfrist 14 Tage. Bedingungen mit Bedarfsliste können von unserer Expedition gegen Einsendung von 20 Pf. bezogen werden. Schriftliche Angebote mit der Aufschrift „Faschinendraht“ sind für 100 kg unter Vorlage von Mustern, bezw. auch Angabe der Bezugsquelle bis zur Eröffnungsverhandlung, welche am **1. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr**, dahier stattfindet, einzureichen.

Karlsruhe, den 7. September 1891.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. [203]

Der Baudirektor: Honsell.

W. Berblinger
in Karlsruhe i. B.,
Annoncen-Exp. G. L. Dautz & Cie.
Alleinige Inseratenannahme für die
Badische Gewerbezeitung.
Kostenvoranschläge unentgeltlich.

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Unter Vorbehalt höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung von **130 Stück Arbeiterpaletots** nach Muster in 2 Partien. Lieferungsangebote mit Preisangabe für eine oder auch für beide Partien sind schriftlich, verschlossen und entsprechend überschrieben bis längstens

Samstag, den 19. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

anher einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfrage abgegeben werden.

Karlsruhe, den 3. September 1891.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. 2/1

Verkauf alter Papiere.

Etwa 6000 kg alte Postpaquet-Adressen, 3500 kg alte Postanweisungen und 200 kg alte Postauftragsformulare sollen im Wege des Anbietersverfahrens verkauft werden. Die bez. Bedingungen liegen im dieffseitigen Geschäftszimmer 42 aus. Angebote sind bis zum **15. September** einzureichen.

Karlsruhe, den 1. September 1891.

Der Kaiserliche Oberpostdirektor.

In Vertretung

Seft.

[200]

2/2

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.